

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Mittwoch, den 28.09.2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

<i>öffentlichen</i> GEMEINDERATSSITZUNG

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Christine Siegel Gem.Kassier Joachim Wohlfart GR Franz Berghold GR Ing. Franz-Josef Gutmann GR Evelyn Hochleitner GR Mag. Christian Jöbstl GR Werner Jogl GR Richard Kubica GR Maria Müller-Triebel GR Johann Puff GR VDir. Mag. Jörg Siegel
entschuldigt:	GR Wolfgang Feigl GR Franz Gaber GR Jürgen Genser GR Viktor Mayr
verspätet erschien um 19.15 Uhr:	Vzbgm. Dir. Dr. Eduard Fasching
<u>der Sitzung beigezogen:</u>	Dr. René Gumhold

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 07.06.2011
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Ansuchen
 - a) Denny Thormann
6. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Anbotlegung Gebührenkalkulation
7. Schul- und Kindergartenangelegenheiten
 - a) Beistellung von Pflege- und Hilfspersonal
8. Wasserversorgungsanlage BA 101 – Digitaler Leitungskataster - Förderungsvertrag
9. Kanalisationsangelegenheiten
 - a) Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Klausen Ost
10. Finanz- und Beteiligungsausschuss
 - a) Namhaftmachung der Mitglieder
11. Interessentenbeitrag für die Instandhaltungsarbeiten an den Gewässern in der Gemeinde Bad Gleichenberg – Instandhaltungsarbeiten am Sulz- und Kölldorferbach

12. Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG
 - a) Gesellschaftsvertrag
 - b) Kaufvertrag - Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH
 - c) Darlehensvertrag – Ausfinanzierung Projekt Bahnhof
13. Bad Gleichenberger Energie GmbH
 - a) Beteiligung an der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH
14. Wohnungsangelegenheiten
 - a) Vergabe der Gemeindemietwohnung Ringstraße Nr. 42/6 (vormals Leitgeb)
15. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Hochwasserschutzprojekt Klausenbach
 - b) Grundstücksteilung Grundstück Nr. 663, 654/3 – KG Bad Gleichenberg Einbringungsvertrag
16. Anrufsammeltaxi
17. Entwicklung Ortszentrum
18. Ankauf von Schildern für Straßenbezeichnungen
19. Verordnungen
 - a) Hundeabgabeordnung
 - b) Wassergebührenordnung
20. Wegeangelegenheiten
 - a) Aufgrabebewilligung für Gemeindestraßen
21. Versicherungsangelegenheiten
 - a) Betreuung und Schadensabwicklung der ausgegliederten Gesellschaften
22. Allfälliges

TO 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Christine Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt vor Eingehen in die Tagesordnung den Antrag auf Erweiterung der öffentlichen Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt „9. Kanalisationsangelegenheiten, b) Abwasserentsorgung BA 19 –Bergstraße.“

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr GR Kubica stellt sodann den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt „22 Dringlichkeitsantrag“.

B

Dieser Antrag von Herrn GR Kubica wird einstimmig angenommen.

TO 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 07.06.2011

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 07.06.2011 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Frau GR Müller-Triebl ersucht um Korrektur des Tagesordnungspunktes 6.c) Kaufvertrag – Kappa Thermenbeteiligung GmbH und Gemeinde Bad Gleichenberg und zwar auf Seite 15 vor der Antragstellung: „Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, ob Grundstücksflächen im Grundbuch belastet sind.“

Sodann stellt Herr GR VDir. Mag. Siegel den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 07.06.2011 mit der von Frau GR Müller-Triebl vorhin genannten Änderung zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 3. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass sie die Pflichtangelobung aller MitarbeiterInnen durchgeführt hat.

Des weiteren berichtet sie, dass in der Hauptschule Bad Gleichenberg als pädagogischer Brandschutzbeauftragter Herr Kellermeier bestellt ist, als technischer Brandschutzbeauftragter soll Herr Franz Hatz für die Volks- und die Hauptschule bestellt werden. Herr Hatz besucht dafür die erforderlichen Kurse und zwar das 1. Modul am 29.09.2011 (Kosten: € 139,00) und das 2. Modul vom 12. bis 13.10.2011 (Kosten: € 278,00). Frau Bgm. Siegel berichtet über die entstandenen Wasserschäden aufgrund des Unwetters am 01.09.2011 im Einsatzzentrum bzw. im Tagungszentrum in Bad Gleichenberg.

Desweiteren berichtet Frau Bgm. Siegel über die Stellungnahme der Bürgermeister(innen) des Bezirkes Feldbach zu den geplanten Gemeindegemeinschaften.

Sodann informiert Frau Bgm. Siegel. den Gemeinderat über den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid für die biologische Abwasserreinigungsanlage für Herrn Dr. Dominik seitens der Bezirkshauptmannschaft Feldbach.

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat über die Gesamtverordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldbach betreffend die straßenpolizeilichen Maßnahmen, insbesondere den Austausch bzw. die Neuaufstellung von Straßenverkehrszeichen vom 13.09.2011. Innerhalb einer Frist von längstens 6 Monaten sind die entsprechenden Straßenverkehrszeichen aufzustellen.

Sodann gibt sie einen Bericht über die Freibadeinnahmen im Jahr 2011, wonach das Vorjahresergebnis um € 4.600,00 an Einnahmen überschritten werden konnte.

Frau Bgm. Siegel berichtet über das geplante Projekt „TrauDi! Der Steirische Kinderrechte-Preis“ und legt die von Herrn MMag. Dr. Friedl übermittelten Unterlagen vor. – Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Einreichung aus.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft Feldbach ein Schutzweg bei der Apotheke in der Ringstraße genehmigt wurde, jedoch müssen diesbezüglich die Straßenbeleuchtungskörper den gesetzlichen Vorschriften angepasst werden, ein Alleebaum versetzt werden und ein neuer Übergang geschaffen werden, wobei die Kosten für die Beleuchtung ca. € 4.000,00 betragen.

Sodann berichtet Frau Bgm. Siegel über die geplante Grippeimpfaktion für die Mitarbeiter der Gemeinde bzw. der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG, der Fachhochschule und des Kindergartens. Die Gemeinde leistet dazu einen Betrag von € 10,00 pro Person.

Frau Bgm. Siegel verliest das Antwortschreiben der FA 7A betreffend der Aufsichtsbeschwerde von Herrn Gem.Kassier Joachim Wohlfart.

Weiters berichtet sie über den Sprechtag bei Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer am 14.09.2011 und das mit Frau LR Edlinger-Ploder geführte Gespräch am 23.09.2011.

TO 4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Herr GR Jogl erkundigt sich, ob es zu den veröffentlichten Zeitungsartikeln im Sommer neue Erkenntnisse gibt?

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass dieses Thema für sie abgeschlossen ist.

Auch für die SPÖ-Fraktion ist dieses „Thema“ abgeschlossen, deshalb hat man auf eine weitere Stellungnahme an die Fachabteilung 7a zum Thema Aufsichtsbeschwerde abgesehen.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich über den Stand des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass die Unterlagen der Fachabteilung 13B des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich zum Thema „Gesunde Mitarbeiter“, ob die Gemeindemitarbeiter vom Eintritt ins Freibad befreit sind.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass die Gemeindemitarbeiter das Freibad unentgeltlich benützen dürfen.

Herr GR Kubica erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde bereits ein Antwortschreiben an Herrn Peter Hartinger ergangen ist.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass dies noch nicht erfolgt ist, jedenfalls stellt das Entfernen der Hecke keine Lösung dar.

TO 5. Ansuchen

a) Denny Thormann

Frau Bgm. Siegel verliest das Ansuchen von Herrn Denny Thormann. Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr GR VDir. Mag. Siegel den Antrag, solange das Nachtfahrverbot in Bad Gleichenberg besteht, weiterhin eine Verwaltungsgebühr in der Höhe von € 7,27 für die Ausstellung der Nachtfahrgenehmigung einzuheben.

B

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 6. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Bgm. Siegel erteilt dem Obmann des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn GR Kubica das Wort.

Herr GR Kubica informiert, dass am 26.09.2011 eine Rechnungsprüfung stattgefunden hat und gibt darüber einen Bericht. Über die Außenstände wird in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung berichtet werden. (Protokoll liegt bei, ausgenommen Rückstände)

b) Anbotlegung Gebührenkalkulation

Frau Bgm. Siegel verliest Angebote vom Stmk. Gemeindebund und von der Steuerberatungsgesellschaft Kommunal-s GmbH über die Gebührenkalkulation für die Bereiche „Wasser“ und „Kanal“. Das Angebot des Steiermärkischen Gemeindebundes beträgt € 60,00 je Stunde des Arbeitsaufwandes. Das Angebot der Kommunal-s GmbH beträgt für einen Bereich € 1.200,00 und für zwei Bereiche € 2.000,00, wobei ein Rabatt in der Höhe von 10 % gewährt wird.

Frau GR Müller-Triebl spricht sich aus Kostengründen für das Angebot des Steiermärkischen Gemeindebundes aus und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt den Antrag den Auftrag an die Steuerberatungsgesellschaft Kommunal-s GmbH für die Bereiche „Wasser und Kanal“ in der Höhe von € 1.800,-- netto zu vergeben.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Puff, GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmt:

Frau GR Müller-Triebl

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mit 10 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme angenommen.

TO 7. Schul- und Kindergartenangelegenheiten

a) Beistellung von Pflege- und Hilfspersonal

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass an den Bezirksschulrat Feldbach ein Antrag auf bedarfsgerechte Beistellung von Pflege- und Hilfspersonal für die Schülerin Angelika Marbler im Ausmaß von 22 Stunden gestellt wurde.

Nach derzeitigem Informationsstand werden von der Bezirkshauptmannschaft Feldbach aus ärztlicher Sicht 9 Stunden genehmigt. Da es bei dieser Stundenanzahl schwierig sein wird eine geeignete Kraft zu finden, wird versucht die Betreuung der Schülerin von der Hauptschule (sprich Lehrkörper und Mitschüler) zu übernehmen.

Frau GR Müller-Triebl wird dazu von der Lebenshilfe Bad Radkersburg ein Angebot einholen.

TO 8. Wasserversorgungsanlage BA 101 – Digitaler Leitungskataster - Förderungsvertrag

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 101 – Digitaler Leitungskataster von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH genehmigt wurde und der Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber und der Gemeinde Bad Gleichenberg als Förderungsnehmer abzuschließen ist und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag die Annahmeerklärung anzunehmen.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 9. Kanalisationsangelegenheiten

a) Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Klausen Ost

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Förderungsansuchen Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Klausen Ost von der Umweltförderung Wasserwirtschaft positiv beurteilt wurde und das Förderungsansuchen in der nächstmöglichen Sitzung beschlossen wird. Die Gesamtinvestitionskosten betragen € 340.000,00 und der Gesamtförderbarwert beträgt € 72.576,00, das entspricht 21,35 %. Diesbezüglich wird ein Darlehen in der Höhe von € 340.000,00 ausgeschrieben und erfolgt die Vergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung.

b) Abwasserentsorgung BA 19 – Bergstraße – Teil 2

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Herr DI Kölli für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 - Bergstraße – Teil 2 ein Förderungsansuchen vorbereitet hat und die Kosten für den Bauabschnitt € 110.000,00 betragen. Bei einem Fördersatz von 8 % beträgt der Gesamtförderbarwert € 8.800,00 und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag das Förderungsansuchen für den BA 19 –Teil 2 zu beschließen.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 10. Finanz- und Beteiligungsausschuss

a) Namhaftmachung der Mitglieder

Frau Bgm. Siegel berichtet, wie in der letzten Gemeinderatssitzung am 07.06.2011 beschlossen, werden seitens der ÖVP-Fraktion GR VDir. Mag. Siegel, Vzbgm. Dir. Dr. Fasching, GR Gaber und GR Ing. Gutmann namhaft gemacht.

Von der SPÖ werden GR Jogl und Gem.Kassier Wohlfart namhaft gemacht.

Frau GR Marianne Müller-Triebl für die Grünen und Herr GR Kubica für die FPÖ.

Die konstituierende Sitzung dieses Ausschusses wird vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

TO 11. Interessentenbeitrag für die Instandhaltungsarbeiten an den Gewässern in der Gemeinde Bad Gleichenberg – Instandhaltungsarbeiten am Sulz- und Kölldorferbach

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Baubezirksleitung Feldbach, Abteilung Wasserwirtschaft betreffend den Interessentenbeitrag für die Instandhaltungsarbeiten an den Gewässern in der Gemeinde Bad Gleichenberg. Dem vorgelegten Projekt wurde nach Prüfung der Unterlagen in technischer Hinsicht zugestimmt und ein veranschlagtes Erfordernis in der Höhe von € 9.600,00 festgestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Land und Interessenten jeweils in der Höhe von € 3.200,00. Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag den vorgeschriebenen Interessentenanteil in der Höhe von € 3.200,00 zu bezahlen.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 12. Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG

a) Gesellschaftsvertrag

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Fachabteilung 7A des Amtes der Stmk. Landesregierung, wonach der vorgelegte Gesellschaftsvertrag zu ändern bzw. zu ergänzen wäre. Diesbezüglich schlägt Frau Bgm. Siegel vor diese Angelegenheit im Beirat zu behandeln und sodann dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen.

b) Kaufvertrag - Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH

Frau Bgm. Siegel, Herr GR Mag. Jörg Siegel, Herr GR Ing. Franz-Josef Gutmann erklären ihre Befangenheit.

Da nunmehr keine Beschlussfähigkeit gemäß Stmk. Gemeindeordnung gegeben ist, wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

c) Darlehensvertrag – Ausfinanzierung Projekt Bahnhof

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft einen Darlehensvertrag in der Höhe von € 250.000,00 für die Ausfinanzierung des Projektes Bahnhof übermittelt hat. Die Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre. Die Darlehensvergabe wurde bereits in der Beiratssitzung der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG am 31.05.2011 beschlossen und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag das Darlehen in der Höhe von € 250.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft zu vergeben.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 13. Bad Gleichenberger Energie GmbH

a) Beteiligung an der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass sich die Bad Gleichenberger Energie GmbH im Jahr 2010 mit einer Stammeinlage in der Höhe von € 12.600,00 an der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH beteiligt hat. Der diesbezügliche Notariatsakt wurde der Fachabteilung 7A des Amtes der Stmk. Landesregierung vorgelegt. Nach Mitteilung von Herrn Dr. Hörmann ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich.

Aufgrund der Neugründung der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH beteiligt sich die Bad Gleichenberger Energie GmbH an der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH nunmehr mit einer Stammeinlage in der Höhe von € 3.500,00 – dies entspricht einem Anteil von 10 %.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen diesen Bericht zur Kenntnis

TO 14. Wohnungsangelegenheiten

a) Vergabe der Gemeindemietwohnung Ringstraße Nr. 42/6 (vormals Leitgeb)

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Frau Karin Leitgeb, wohnhaft in Ringstraße Nr. 42/6 die Wohnung per 30.11.2011 gekündigt hat.

Frau Bgm. Siegel berichtet sodann über die eingelangten Bewerbungen und stellt den Antrag diese Wohnung an Frau Viktoria Kriegler und Herrn Sascha Vacek, wohnhaft in Lugitschstr. 1, 8330 Feldbach mit 01.12.2011 zu vergeben. Des weiteren soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden diese Wohnung zu vergeben, falls Frau Kriegler und Herr Vacek die Wohnung nicht mieten.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 15. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

a) Hochwasserschutzprojekt Klausenbach

Frau Bgm. Siegel verliest die von Dr. Poleschinski übermittelte Vereinbarung betreffend Gst.Nr. 655 und 648 KG Bad Gleichenberg betreffend Hochwasserschutzprojekt Rückhaltebecken Klausenbach. Weiters berichtet Frau Bgm. Siegel, dass für die Einreichung des Projektes noch Zustimmungserklärungen von Anrainern ausständig sind. Insbesondere handelt es sich hierbei um Herrn Johannes Possmann, Herrn Schäfmann-Meitz und die Familie Moik. Erst nach Vorliegen sämtlicher Zustimmungserklärungen kann das Projekt beim Amt der Stmk. Landesregierung eingereicht werden.

Sollte das Rückhaltebecken in der Faulen Sulz verwirklicht werden, dann wären die aufgrund dieser Vereinbarung notwendigen Maßnahmen nicht mehr notwendig und spricht sich Frau Bgm. Siegel daher aus, die gegenständliche Vereinbarung abzuschließen und stellt einen diesbezüglichen Antrag. **Die Familie Gutmann erhält für die Aufschüttung € 27.000,00**

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Puff, GR VDir. Mag. Jörg Siegel

Gegen Antrag stimmt:

GR Müller-Triebel

Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme angenommen.

b) Grundstücksteilung Grundstück Nr. 663, 654/3 – KG Bad Gleichenberg

Einbringungsvertrag

Frau Bgm. Siegel verliest den vom Notariat Mag. Michaela Künzel-Painsipp und Mag. Kurt Painsipp, Ringstraße 13, 8330 Feldbach verfassten Einbringungsvertrag GZ: TD-11/793B abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG und stellt sodann den Antrag den Einbringungsvertrag zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 16. Anrufsammeltaxi

Frau Bgm. Siegel berichtet über die am 12.09.2011 stattgefundene Kleinregionssitzung und informiert die Gemeinderatsmitglieder über die weitere Vorgehensweise.

Frau GR Müller-Triebl bemerkt dazu, dass diese Angelegenheit nicht in der Kleinregionssitzung beschlossen werden sollte, sondern zuerst im Gemeinderat zu beschließen wäre. Für die Bewohner von Bad Gleichenberg bringt dies nicht nur vom ökologischen Standpunkt her gesehen Nachteile.

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass der Citybus nicht mehr finanzierbar ist und für das Anrufsammeltaxi Wochen, Monats- und Jahreskarten vorgesehen sind. Für die Kleinregion stellt das GASTI eine gute Serviceeinrichtung dar. Nach ausführlicher Diskussion stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag den Vertrag mit dem den Citybus zu kündigen und den Betrieb des Nachtaxis einzustellen.

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Puff, GR VDir. Mag. Jörg Siegel

Gegen Antrag stimmt:

GR Müller-Triebl

Der Antrag wird mit 10 dafür und 1 Gegenstimme angenommen.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag den Kostenanteil des Anrufsammeltaxis für Bad Gleichenberg in der Höhe von € 25.404,00 zu übernehmen.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Puff, GR VDir. Mag. Jörg Siegel

Gegen Antrag stimmt:

GR Müller-Triebl

Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme angenommen.

Die Ausführung der Säulen sowie die optische Gestaltung werden die Bürgermeister in der nächsten Kleinregionssitzung beschließen.

TO 17. Entwicklung Ortszentrum

Frau Bgm. Siegel informiert über die nächsten Schritte betreffend Ortszentrum. Für den Abbruch des Parkhotels soll eine Ausschreibung erfolgen, wobei die Firmen Pongratz, Teerag-Asdag, Mandlbauer und Wastian eingeladen werden sollen. Für die Fensterbalken gibt es Interessenten und werden diese veräußert.

Frau Bgm. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Weiters schlägt Frau Bgm. Siegel die Bildung eines Arbeitskreises vor, an dem Vertreter des Gemeinderates, Tourismus, Konzertveranstalter, Parkraumgestalter teilnehmen sollen. Weiters soll ein Anforderungsprofil für einen Architektenwettbewerb erstellt werden.

Frau Bgm. Siegel stellt einen dementsprechenden Antrag.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Frau Bgm. Siegel erteilt sodann Herrn GR Mag. Jörg Siegel das Wort. Herr GR Mag. Siegel berichtet, dass im Oktober eine Präsentation des Gesamtprojektes für die Bevölkerung vorgesehen ist und folgende Eckpunkte bisher feststehen: Das Tagungszentrum soll abgebrochen werden, das Kurhotel bleibt erhalten.

Frau GR Müller-Triebl spricht sich dafür aus, dass diese Angelegenheit in einer Gemeinderatsklausur behandelt werden sollte.

TO 18. Ankauf von Schildern für Straßenbezeichnungen

Frau Bgm. Siegel erteilt Herrn GR Gutmann als Obmann des Hausnummern- und Wegebauausschusses das Wort.

Herr GR Ing Gutmann informiert über die verschiedenen Varianten für die Schilder und verliest die Anbote, welche für die Beschilderung von Straßen, Wegen, Plätzen und Hinweisschildern zu den Häusern eingeholt wurden.

Er stellt sodann den Antrag die Variante 1 für die Straßen- und Wegbeschilderung zu beschließen und den Auftrag an die Fa. Alpenländische Schilderfabrik zum Preis in der Höhe von € 3.002,40 netto zu vergeben.

B

Der Antrag von Herrn GR Ing. Gutmann wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt er den Antrag die Variante 1 für die Plätze und Gehwege zu beschließen und den Auftrag an die Fa. Alpenländische Schilderfabrik zum Preis in der Höhe von € 1.102,60 netto zu vergeben.

B

Der Antrag von Herrn GR Ing. Gutmann wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt er den Antrag die Variante 1 für die Schilder „Zu den Häusern“ bzw. „Zum Haus“ zu beschließen und den Auftrag an die Fa. Alpenländische Schilderfabrik zum Preis in der Höhe von € 1.132,40 netto zu vergeben.

B

Der Antrag von Herrn GR Ing. Gutmann wird einstimmig angenommen.

TO 19. Verordnungen

a) Hundeabgabeordnung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass im Zuge der Überprüfung durch die Fachabteilung 7A festgestellt wurde, dass für die Gemeinde Bad Gleichenberg keine Hundeabgabenordnung beschlossen wurde. Es werden die Gebühren in der Höhe von € 2,18 für einen Wachhund und für die übrigen Hunde eine Gebühr von € 10,90 eingehoben.

Frau Bgm. Siegel verliest sodann die

HUNDEABGABEORDNUNG

der Gemeinde Bad Gleichenberg

Aufgrund des § 15 Abs. 1 Z. 10 FAG 2001, BGBl. I Nr. 3 idgF, und des Landesgesetzes vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 24 idgF, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Hundeabgabegesetz) wird folgende Hundeabgabeordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

1. Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer Abgabe nach Maßgabe dieser Abgabeordnung. Von der Abgabepflicht nicht umfasst sind die gemäß § 4 HuAbgG befreiten Hunde.
2. Der Nachweis, ob ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem/der Halter/in des Hundes. Vermag diese/r den Nachweis nicht zu erbringen, so ist sie /er zur Abgabe heranzuziehen.

§ 2 Abgabepflichtiger

1. Abgabepflichtig ist der/die Halter/in eines Hundes. Als Halter/in aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter).
2. Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn sie/er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen österreichischen Gemeinde bereits zur Hundeabgabe herangezogen wird.
3. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner.
4. Für zugelaufene Hunde ist die Abgabe zu entrichten, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Gemeinde übergeben werden.

§ 3 Allgemeine Abgabensätze

Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt jährlich € 10,90.

§ 4 Abgabensätze für Wach- und Berufshunde

Für Hunde – soweit sie nicht ohnehin einen Befreiungstatbestand gemäß § 4 Hundeabgabegesetz erfüllen – die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen
- c) Heimgärten

erforderlich sind und für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem/Ihrer Besitzer/in zur Ausübung seines/ihres Berufs oder Erwerbs benötigt werden, sowie für ausgebildete Rettungs- und Suchhunde des Bergrettungsdienstes, beträgt die Abgabe jährlich € 2,18.

§ 5 Abgabensatz für Zwingerhunde

1. Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde, und zwar mindestens je wie von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung der nach § 3 festgesetzten Abgabe gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von

ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österreichischen Kynologen-verband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.

2. Die Begünstigung ist an die Bedingung geknüpft, dass

- a) für die Hunde geeignete, den Forderungen der jeweils geltenden Tierschutzbestimmungen entsprechend einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
- b) ordnungsgemäße, den/der Aufsichtsbeamten/in jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleibe der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
- c) Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung des/der Erwerbers/in beim Gemeindeamt angemeldet wird;
- d) alljährlich vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres Bescheinigungen des Österreichischen Kynologenverbandes über die im Absatz 1 gestellten Bedingungen geplant werden.

§ 6 Antragstellung

1. Wer die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Berufs—oder Zwingerhundes sowie die Anerkennung eines Befreiungsanspruches nach § 4 des Hundabgabegesetzes anstrebt, hat spätestens bis zum 28. Februar beim Gemeindeamt den diesbezüglichen Antrag zu stellen.
2. Bei verspäteten Anträgen ist die Abgabe für das laufende Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Befreiung nach § 4 des Hundabgabegesetzes vorliegen.

§ 7 Fälligkeit der Abgabe

1. Die Hundabgabe ist jährlich bis zum 15. März ohne weitere Aufforderung zu entrichten.
2. Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen einem Monat nach dem Erwerb des Hundes zu entrichten.
3. Ist ein Verfahren nach § 4 Abs. 1 anhängig, so ist die Abgabe innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des den Parteienantrag erledigenden Bescheides, frühestens jedoch am 15. März, fällig.

§ 8 Einrechnung der Abgabe

Wer einen bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde zu dieser Abgabe herangezogenen Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht, oder wer an Stelle eines zur Abgabe bereits herangezogenen Hundes einen neuen anschafft, kann gegen Ablieferung der Abgabequittung die Einrechnung der bereits für den gleichen Zeitraum entrichteten Abgabe erlangen.

§ 9

An- und Abmeldepflicht

1. Der Erwerb eines abgabepflichtigen Hundes ist binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben. Zugelaufene Hunde gelten als erworben, wenn sie nicht binnen einer Woche dem/der Eigentümer/in oder der Gemeinde übergeben werden.
2. Jeder Hund, welcher verendet, veräußert, oder entlaufen ist, muss binnen einem Monat nach dem Abgang beim Gemeindeamt abgemeldet werden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des/der Erwerbers/in anzugeben.

§ 10 Auskunftspflicht und Kontrolle

Die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände (Betriebsleiter) sowie die Hundebesitzer oder deren Stellvertreter sind zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung und Ausfüllung der ihnen von der Gemeinde übersandten Nachweisungen bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen verpflichtet. Die An- und Abmeldepflicht gemäß § 9 wird hierdurch nicht berührt.

§ 11 Strafen

Eine Handlung oder Unterlassung des/der Abgabepflichtigen oder seines/ihrer beauftragten Stellvertreters (Beauftragten), durch die die Abgabe verkürzt oder die Verkürzung ausgesetzt wird, wird als Verwaltungsübertretung unbeschadet der Verpflichtung zur Nachzahlung der verkürzten Abgabe mit Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Betrages bestraft, um den die Abgabe verkürzt oder die Verkürzung ausgesetzt wurde. Die im Falle der Uneinbringlichkeit an die Stelle der Geldstrafe tretende Arreststrafe darf vier Wochen nicht übersteigen.

§ 12 Wirksamkeitsbeginn

Die Abgabenordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag die Hundeabgabenordnung in der vorgetragenen Form zu beschließen.

B

Der Antrag von Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Wassergebührenordnung

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Fachabteilung 7A des Amtes der Stmk. Landesregierung, wonach zu der von der Gemeinde vorgelegten Verordnung mitgeteilt wird, dass die §§ 4, 6 und 7 zu ändern sind, § 8 zu ersatzlos zu streichen und dem § 13 die BAO zugrunde zu legen ist.

Frau Bgm. Siegel verliest sodann die

Wassergebührenordnung der Gemeinde Bad Gleichenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg hat in seiner Sitzung vom 28.09.2011 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes, LGBl. Nr. 137/1962, in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 62/2001 und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 42/1971 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2002 die nachstehende Verordnung beschlossen.

§ 1

Für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bad Gleichenberg wird ein Wasserleitungsbeitrag nach § 1 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes eingehoben.

§ 2

Die Höhe der „vollen“ Baukosten für die gesamte Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt € 7.060.100,00.

§ 3

Die Höhe der hierfür aus Bundes- und Landesmitteln gewährten Darlehen und nicht rückzahlbaren Beiträge sowie der allenfalls angesammelten Wasserleitungsbeiträge (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

Darlehen aktuell	€	73.200,00
Darlehen 50%	€	36.600,00
nicht rückzahlbare Beiträge	€	1.252.300,00
angesammelte Wasserleitungsbeiträge = Rücklagen	€	0,00

§ 4

Die Höhe der der Ermittlung des Einheitssatzes zugrundelegenden Baukosten nach § 4 Abs. 5 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes beträgt

€ 7.060.100,00

§ 5

Die Gesamtlänge des Rohrnetzes (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

46.100 lfm

§ 6

Die Höhe der aus den §§ 4 und 5 dieser Verordnung errechneten durchschnittlichen Kosten für einen Laufmeter der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt

€ 7.060.100,00 : 46.100 m = € 153,15/m

§ 7

Die Höhe des maximal zulässigen Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz beträgt 5 % somit € 7,66

§ 8

Die (allfälligen) Sondergebühren (§ 4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) betragen € 0,00

§ 9

Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung zur Hausleitung wird gemäß § 5 Abs. 1 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 eine einmalige Abgabe in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten der Anschlussleitung erhoben (Anschlussgebühr).

§ 10

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetz 1971). Die Wasserzähler-gebühr beträgt pro Jahr

für eine Leistung von

3 m ³ /d	€ 10,44
10 m ³ /d	€ 11,40
20 m ³ /d	€ 33,24
30 m ³ /d	€ 98,76
50 m ³ /d	€ 102,70
Verbundzähler	€ 392,04
Impulszähler 3 m ³	€ 30,00

§ 11

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) eingehoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die Wasserverbrauchsgebühren betragen pro m³ verbrauchter Wassermenge € 1,70

Es gelangt eine Mindestabnahmemenge von 30 m³ pro Jahr zur Verrechnung.

§ 12

Allen obigen Angaben wird die gesetzliche Umsatzsteuer zugerechnet.

§ 13

die Abrechnungsperiode für die jährliche Wasserverbrauchsgebühr und die Wasserzählergebühr wird vom 01.01. eines Jahres bis 31.12. des Folgejahres festgelegt. Die Gebühren sind in Teilbeträgen jeweils monatlich in der Höhe eine zwölftels der berechneten Jahresgebühr zu leisten. Zum 31.12. eines Jahres wird die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Verbrauches vorgeschrieben.

§ 14

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Bad Gleichenberg von 1996 außer Kraft.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag die Wassergebührenordnung in der vorgetragenen Fassung zu beschließen.

B

Der Antrag von Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 20. Wegeangelegenheiten

a) Aufgrabebewilligung für Gemeindestraßen

Herr GR Mag. Jörg Siegel erklärt seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Fa. Mandlbauer, wonach zur Leitungsverlegung der Naturwärme GmbH ein Ansuchen für die Aufgrabung der Brunnenstraße, Kaiser-Franz-Josef Straße, Sulzstraße, Wickenburgallee und Kirchweg gestellt wurde. Darüberhinaus hat die Teerag-Asdag eine Aufgrabebewilligung für die Schulstraße im Bereich des Fußweges Stenitzer zur Verlegung eines Postkabels gestellt.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag die Aufgrabebewilligung für die genannten Straßen bzw. Wege zu genehmigen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr GR Mag. Jörg Siegel betritt wieder den Sitzungssaal.

TO 21. Versicherungsangelegenheiten

a) Betreuung und Schadensabwicklung der ausgegliederten Gesellschaften

Herr GR Mag. Jöbstl erklärt seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.05.1998 den Beschluss gefasst hat, dass Herr Mag. Jöbstl von der Gemeinde beauftragt wurde in allen Versicherungsangelegenheiten die Gemeinde zu betreuen. Eine Beauftragung für die Betreuung und Schadensabwicklung der ausgegliederten Gesellschaften wäre in der heutigen Sitzung zu beschließen und stellt Frau Bgm. Siegel einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr GR Mag. Jöbstl betritt sodann wieder den Sitzungssaal.

TO 22. Dringlichkeitsantrag

Frau Bgm. Siegel verliest den Dringlichkeitsantrag „NEIN zur Eingemeindung – JA zur Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie.“

Frau GR Müller-Triebl bemerkt dazu, dass diese Angelegenheit von den „Grünen“ ebenfalls sehr kritisch gesehen wird und sich die „Grünen“ gegen „Zwangsehen“ aussprechen.

Herr GR Puff verweist auf die positive Gemeindereform in der Schweiz.

Herr GR Jogl meint, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Beschluss für die Autonomie die Möglichkeiten der Gemeinde beschneidet. Man weiß noch viel zuwenig über die Vor- und Nachteile, die durch die Gemeindestrukturreform entstehen können.

Sodann bringt Herr GR Kubica den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung:

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR VDir. Mag Siegel und GR Kubica und GR Müller-Triebl

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Jogl, GR Puff, GR Ing. Gutmann

Der Antrag von Herrn GR Kubica wird mit 7 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen angenommen.

TO 23. Allfälliges

Herr GR Ing. Gutmann informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass im Anschluss an das nächste Heimspiel das Oktoberfest in der Kantine des TUS stattfindet.

Herr GR Mag. Jöbstl lädt die Gemeinderatsmitglieder zum Bürgermeisterfrühschoppen am 02. Oktober 2011 ein.

Frau GR Müller-Triebl verweist auf die Veranstaltung am 21.10.2011 des Weißen Ringes in Hatzendorf hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.10 Uhr.